



## Datenschutzhinweis nach Artikel 13 und 14 DSGVO zur Tätigkeit der Zentralen Internen Meldestelle (ZIMS)

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Landeshauptstadt München (nachfolgend „LHM“, „Stadt“, „wir“ und „uns“) nimmt den Schutz von personenbezogenen Daten sehr ernst. Mit diesem Datenschutzhinweis erläutern wir Ihnen, welche personenbezogenen Daten wir im Rahmen der Tätigkeit innerhalb der Zentralen Internen Meldestelle (nachfolgend „ZIMS“) im Rahmen der Entgegennahme und Bearbeitung von Hinweisen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) erheben und wie wir sie verarbeiten.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Landeshauptstadt München  
Personal- und Organisationsreferat, POR-C (ZIMS)  
Marienplatz 8  
80331 München  
Deutschland

### 3. Datenkategorien, Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die ZIMS hat die Aufgabe, eingehende Hinweise zu tatsächlichen oder möglichen Verstößen zu bearbeiten, die unter den Anwendungsbereich des HinSchG fallen. Dies mit dem Ziel, dass Fehlverhalten einzelner Personen oder Missstände in einzelnen Abteilungen oder der LHM insgesamt aufgedeckt werden und die negativen Folgen eines möglichen Fehlverhaltens oder Missstandes eingedämmt beziehungsweise korrigiert werden. Hierzu hat die ZIMS Meldekanäle (unter anderem Hinweissystem; siehe hierzu die entsprechenden Datenschutzhinweise) eingerichtet und betreibt diese mit dem Ziel, Hinweise auf sicheren und vertraulichen Wegen entgegenzunehmen und zu bearbeiten.

Dabei können die folgenden **Kategorien** personenbezogener Daten von uns über die vorhandenen Meldekanäle erfasst und anschließend verarbeitet werden:

- Name und Vorname, berufliche Position, Beschäftigungsort und berufliche Kontaktdaten der hinweisgebenden Person (soweit die Meldung nicht anonym erfolgt) und/oder die entsprechenden Daten der von der Meldung betroffenen Beschäftigten oder weiterer möglicher Zeugen eines Vorfalles,
- gemeldetes Verhalten der betroffenen Beschäftigten,
- sonstige (gegebenenfalls besondere) Kategorien personenbezogener Daten, sofern diese im Rahmen des Hinweises oder im sich anschließenden Verfahren nach dem HinSchG bei der ZIMS eingehen,
- betriebliche Dokumente wie zum Beispiel Leistungsnachweise, Reisekostenabrechnungen, Fahrtenbücher, Rechnungen und ähnliche Dokumente, die auch Daten

- der hinweisgebenden Person oder der von dem Hinweis betroffenen Person enthalten können, soweit sie für die Aufklärung des gemeldeten Sachverhaltes benötigt werden,
- Informationen zum Verhalten bei der Nutzung von betrieblichen Kommunikationssystemen wie zum Beispiel Metadaten, Logdaten oder auch Inhalte betrieblicher E-Mails, soweit sie für die Aufklärung des gemeldeten Sachverhaltes benötigt werden,
  - Information, auf welchem Meldekanal uns der Hinweis erreicht hat.

Die vorgenannten personenbezogenen Daten verarbeiten wir insbesondere für folgende **Zwecke**:

- Prüfung, ob die übermittelten Hinweise stichhaltig sind und einen Verstoß gegen Gesetze oder sonstige rechtlich verbindliche Vorgaben im oben genannten Sinne darstellen,
- gegebenenfalls die weitere Aufklärung des gemeldeten Sachverhalts mit Blick auf etwaige Verstöße gegen Gesetze oder sonstige rechtlich verbindliche Vorgaben im oben genannten Sinne,
- gegebenenfalls die weitere Aufklärung zum Zweck der Entlastung von zu Unrecht verdächtigten Beschäftigten,
- gegebenenfalls für die Abwehr von drohenden wirtschaftlichen und sonstigen Nachteilen und für die Geltendmachung oder / und Durchsetzung von Rechten der Stadt, und
- gegebenenfalls die Erfüllung etwaiger Mitwirkungspflichten der Stadt im Rahmen von Ermittlungen durch Strafverfolgungs- oder sonstigen Behörden.

Die Stadt ist als Teil der öffentlichen Verwaltung an die Einhaltung von Recht und Gesetz gebunden. Die ZIMS dient der Umsetzung der rechtlichen Verpflichtungen, die sich unter anderem aus dem HinSchG ergeben. Die **Rechtsgrundlage** für die Verarbeitung personenbezogener Daten bildet Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 b), c), e) DSGVO in Verbindung mit dem HinSchG, insbesondere Paragraphen 10, 12 HinSchG und Artikel 4 Absatz 1 BayDSG und Artikel 56 Absatz 4 Satz 1 BayGO.

Soweit im Rahmen des Hinweises oder im späteren Untersuchungsverfahren in der ZIMS besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Artikel 9 Absatz 1 DSGVO eingehen/erfasst werden, verarbeiten wir diese auf der Rechtsgrundlage von Artikel 9 Absatz 2 b) DSGVO in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 2 g), f) DSGVO, Artikel 8 BayDSG jeweils in Verbindung mit dem HinSchG sowie weiterer anwendbarer nationaler Vorschriften. Im Übrigen gilt für die Stadt ergänzend das Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG).

#### **4. Empfänger\*in oder Kategorien von Empfänger\*innen der personenbezogenen Daten**

Personenbezogene Daten, die in der ZIMS erfasst und verarbeitet werden, können insbesondere an folgende Empfänger\*innen übermittelt werden:

- Im Rahmen der Bearbeitung von Hinweisen kann es notwendig sein, dass die verarbeiteten personenbezogenen Daten an andere zuständige Stellen innerhalb der Stadt übermittelt werden, wenn diese vom gemeldeten Sachverhalt ebenfalls oder allein betroffen sind beziehungsweise für die weitere Sachbearbeitung oder weitere Ermittlungen zuständig sind.
- Führt die Bearbeitung des Hinweises zu dem Resultat, dass ein Verstoß vorliegt beziehungsweise vorliegen könnte, kann eine Übermittlung personenbezogener Daten beschuldigter Personen oder, bei nicht anonymen Hinweisen, auch der hinweisgebenden Person, insbesondere an Strafverfolgungsbehörden oder Gerichte erfolgen.

In bestimmten Fällen besteht für uns die datenschutzrechtliche Verpflichtung, die Person(en), die in einem Hinweis genannt werden, von den gegen sie erhobenen Vorwürfen zu informieren.

Dies ist beispielsweise gesetzlich dann geboten, wenn objektiv feststeht, dass die Informationserteilung an diese Person(en) die Aufklärung des gemeldeten Sachverhaltes nicht mehr beeinträchtigen kann.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten der hinweisgebenden Person an die oben genannten Empfänger erfolgt nur, soweit dies erforderlich und rechtlich zulässig ist.

## 5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, personenbezogene Daten an ein Drittland zu übermitteln.

## 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten, die innerhalb der ZIMS gespeichert/verarbeitet werden, werden grundsätzlich innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des Verfahrens gelöscht. Die Dokumentation kann länger aufbewahrt werden, um die Anforderungen nach dem HinSchG oder nach anderen Rechtsvorschriften zu erfüllen, solange dies erforderlich und verhältnismäßig ist.

## 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (**Artikel 15 DSGVO**).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu (**Artikel 16 DSGVO**).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** oder **Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch** gegen die Verarbeitung einlegen (**Artikel 17, 18 und 21 DSGVO**).
- Soweit Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (**Artikel 20 DSGVO**).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Zuständige Aufsichtsbehörde ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München.

## 8. Bestehen einer automatisierten Entscheidung (inklusive Profiling)

Eine automatisierte Entscheidung findet nicht statt.

## 9. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter [datschutz@muenchen.de](mailto:datschutz@muenchen.de) oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.